

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am
18. Dezember 2003 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als Vorsitzender | 14. Norbert Neuhofer |
| 2. Mag. Manfred Gruber | 15. Alois Brüdl |
| 3. Waltraud Klampferer | 16. Vzbgm. Manfred Binder |
| 4. Vzbgm. Franz Hauser | 17. Siegfried Schmedler |
| 5. Johann Hauser | 18. Ernst Weiß |
| 6. Mag. Alfred Lachinger | 19. Karin Friedl |
| 7. Brigitte Seyfriedsberger | 20. Rosemarie Binder |
| 8. Anna Sterrer | 21. Herbert Rosner |
| 9. Thomas Ablinger | 22. Josef Mayr (Ersatz) |
| 10. Christian Strobl *) | 23. Mag. Andreas Meissner (Ersatz) |
| 11. Hermann Krenn | 24. Christian Neudorfer (Ersatz) |
| 12. Hermann Schallmeiner | 25. Franz Schneeweiß (Ersatz) |
| 13. Brigitte Jochinger | |

*) Das spätere Erscheinen von Christian Strobl ist in der Verhandlungsschrift vermerkt

Ersatzmitglieder:

Josef Mayr für Maximilian Reiter
Mag. Andreas Meissner für Karin Macher
Christian Neudorfer für DI Franz Pillichshammer
Andrea Schlager für Johann Bloo
Franz Schneeweiß für Andrea Schlager

Leiter des Gemeindeamtes:.

Christoph Stockinger

Weiters Anwesend:

RA Dr. Helmut Blum (bis Punkt 4)
ca. 30 Zuhörer

Der Schriftführer

(§ 54 (2) O.ö. GemO 1990) AL. Christoph Stockinger

Der gesamte Sitzungsverlauf wurde mittels einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet und ist am Server der Gemeinde unter I:\daten\christoph\gemeinderat\sitzungsprotokolle\GR 092003 Teil 1.wav, ... GR 09/2003 Teil 2.wav und ...GR 092003 Teil 3.wav abgespeichert.

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; Die anwesenden Ersatzmitglieder sind bereits alle angelobt worden;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.11.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag den nachstehenden Punkt als Punkt 2 in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 18.12.2003 aufzunehmen:

- 2. Option für Parz. 5317, KG. Gampern (Besitzer Ehegatten Stockinger, Haunolding 3)

Die nachfolgenden Punkte sind entsprechend zurückzureihen.

Begründung: Der Optionsvertrag ist Voraussetzung für eine Beschlussfassung des Vertrages TISP/STIWA – Gemeinde Gampern lt. TOP 2 der Gemeinderatssitzung.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Somit lautet die heutige Tagesordnung wie folgt

- 1. Vergabe Tanklöschfahrzeug 2000 für die FF. Gampern
- 2. Option für Parz. 5317, KG. Gampern (Besitzer Ehegatten Stockinger, Haunolding 3)
- 3. Vereinbarung mit Tisp und Stiwa für die Erweiterung des Betriebsbaugebietes
- 4. Finanzen
 - a) Abfallgebührenordnung
 - b) Erhöhung der Säuglingsgutscheine
 - c) Rücklagenbildung
 - d) bestehende Darlehensverträge
- 5. Einrichtung Personalbeirat
- 6. Bericht von der Prüfung des Prüfungsausschusses am 04.12.2003
- 7. Vergabe der Schulwartwohnung

8. Errichtung einer Beleuchtung des Gehweges und der Übergänge entlang der B1 in Baumgating im Bereich Padinger/Zachmann bis zur Einmündung in den Güterweg Haunolding
9. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
10. Allfälliges

1. Vergabe Tanklöschfahrzeug 2000 für die FF. Gampern

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bereits im Dezember 2001 der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges in Gampern gefasst wurde. Auf Grund der Zusagen der Landesregierung und des Landesfeuerwehrkommandos für die Mittelbereitstellung wurde ein offenes Ausschreibungsverfahren in der Amtlichen Linzer Zeitung abgewickelt. 2 Angebote der Fa. Rosenbauer und Lohr wurden bei der Gemeinde Gampern eingebracht. Nach der Prüfung der Angebote wurde durch die Gemeinde und die Feuerwehr Gampern die Fa. Lohr als Bestbieter ermittelt. Diese Ermittlung ist als Anlage 1 dieser Verhandlungsschrift beigelegt. Die Ermittlung wurde den Anbietern nachweislich zugestellt und innerhalb der gesetzlichen Frist nicht beeinsprucht. Die zusätzlich benötigte Beladeliste wurde im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und hier war ebenfalls die Fa. Lohr Best-(bzw. Billigst-)bieter. Die Ermittlung ist als Anlage 2 dieser Verhandlungsschrift ersichtlich. Das ebenfalls erforderliche Hebekissen-Set und das Bergegerät sollen als geförderte Teile direkt vom LFK angekauft werden.

Die Gesamtsumme der Anschaffungen beläuft sich auf € 289.633,90 und ist durch einen bereits beschlossenen Finanzierungsplan (€ 290.000,--) gedeckt.

Vizebürgermeister Hauser erkundigt sich nach der Garantie dieses Fahrzeuges. Der Bürgermeister erläutert, dass dies bereits in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt wurde;

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag:

Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 2000 bei der Fa. Lohr-Magirus zum Preis von € 253.152,--, sowie der Beladeliste ebenfalls von der Fa. Lohr-Magirus zum Preis von € 31.305,29 lt. deren vorliegenden Angebote und Ankauf eines Hebekissen-Sets sowie eines Bergegerätes vom LFK Oberösterreich zum geförderten Preis von € 8.250,--. Der Gesamtpreis der Anschaffung beträgt 289.633,90 (Förderungen in der Höhe von € 3.073,39 bereits abgezogen)

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Christian Strobl erscheint zur Sitzung;

2. Option Parz. 5317, KG. Gampern (Besitzer Ehegatten Stockinger, Haunolding 3)

Der als Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift beigelegte Optionsvertrag wird zur Gänze verlesen und dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

GR. Lachinger wirft ein warum dieser Vertrag nun neu beschlossen wird, wenn es bereits einen gültigen Vertrag gegeben hat, welchen man nur verlängern hätte müssen. RA. Dr. Helmut Blum meint dazu, dass die Begründung darin liege, dass man sich durch eine mögliche Nicht-Weitergabe der Option eine sonst mögliche doppelte Grunderwerbssteuer erspare. Außerdem wird festgehalten, dass dieser Vertrag nur dann gültig wird, wenn auch der Vertrag welcher als Punkt 3 dieser Tagesordnung vorliegt beschlossen wird. In diesem Vertrag (TOP 3) wird genau festgelegt wer, wann die Optionen ziehen darf. Es ist somit klargestellt, dass bis zum 31.01.2006 die Gemeinde Gampern alleinig berechtigt ist über diese Option zu verfügen.

Die Vizebürgermeister Hauser und Binder sind der Meinung dass dieser Optionsvertrag in den Verhandlungen so ausgemacht war und in der vorliegenden Form beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister erteilt dem als Zuhörer anwesenden Hr. Sticht Walter das Wort, welcher bekräftigt, dass die Ehegatten Stockinger bereit waren, die Option für diesen Teil des Grundstückes 5317, KG. Gampern (blau gekennzeichnet in der Anlage 3) um 2 Jahre zu verlängern, wenn TISP den Rest der Fläche kauft. Weiters weist er darauf hin, dass die Gemeinde bis 31.01.2006 diese Fläche verwerten darf, TISP hingegen, falls die Gemeinde nicht verwertet bis 30.04.2006 diese Fläche kaufen muss.

Der Bürgermeister meint auch, dass diese Optionsverlängerung zwar nicht optimal aber akzeptabel im Sinne einer Gesamtlösung sei.

Er stellt somit den Antrag diesen Optionsvertrag lt. Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: 22 für den Antrag, 3 Enthaltungen – Mag. Lachinger Alfred, Mag. Andreas Meissner, Waltraud Klampferer (Abstimmung durch Erheben der Hand)

3. Vertrag TISP/STIWA – Gemeinde Gampern

Es wird zu Beginn dieses Punktes vereinbart den gesamten Vertrag (Anlage 4) zu verlesen und bei Fragen diese sofort zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt die Verlesung an der Leinwand im Sitzungssaal:

Die Einwände kommen wie folgt:

Zu Pkt. 2a) GR. Lachinger war der Meinung, dass die Gemeinde über Ihre Fläche frei verfügen kann; In diesem Vertrag sieht er dass jedoch nicht so. GR. Strobl erwähnt dass man die Gesamtsituation betrachten müsste und sieht diese als positiv.

GR. Gruber bestätigt die Anfrage und sagt, dass viele Vertragspunkte nicht mit dem nötigen Nachdruck hineinverhandelt wurden, da das Verhandlungsteam der Gemeinde nicht 100 %ig an einem Strang zog; GR. Lachinger sieht die Erfahrungen mit dem „alten“ Vertrag und meint dass man gerade jetzt sehr vorsichtig agieren muss. Auch Ablinger ist der Meinung dass grundsätzlich dieser Vertrag aus Sicht der Gemeinde nicht beschlussfähig ist.

Hr. Sticht meldet sich zu Wort und erklärt ausdrücklich, dass bis 31. Jänner 2006 die Verlängerung der Option nur dazu dient, dass die Gemeinde Gampern alleine verfügbar ist. Er hat bis zu diesem Zeitpunkt kein Interesse diese Fläche zu verwenden. Nur wenn die Gemeinde bis Ende Jänner 2006 nicht alles verwertet hat, kommt es zu der Vorgangsweise wie im Vertrag beschrieben. Auf Anraten von RA. Dr. Helmut Blum, welcher auf die vereinbarte Schriftlichkeit von Nebenvereinbarungen hinweist soll ein 3-Zeiler mit diesem Inhalt dem Vertrag beigelegt werden.

Lachinger ersucht um Klärung der Kosten für die Aufschließung; Bürgermeister sagt, dass die Kosten für die Aufschließung als Pauschalbeitrag ausverhandelt wurden. Ihm wäre es jedoch lieber gewesen, wenn die Kostenmatrix auf Basis derer die Aufschließungskosten berechnet wurden als Bestandteil zum Vertrag gehören würde. Als Plus bezeichnet er, dass die Kosten für die Aufschließung von ca. 26 Euro auf knapp unter 20 Euro im Verhandlungswege heruntergehandelt wurden.

zu Pkt. 8 b) bemerkt GR. Lachinger wiederum, dass auch hier die Gemeinde bei einer Unterschreitung des Mindestverkaufspreises den Differenzbetrag an Tisp bezahlen muss. Dies ist eine Ungleichbehandlung der beiden Vertragsparteien, da diese Regelung nur für die Gemeinde gilt. Allgemein sagt er, dass zum grossteil nur „Die Gemeinde verpflichtet ist...“

zu Pkt. 10) GR. Lachinger meint, dass die Zufahrt zur blauen Fläche lt. Anlage des Vertrages öffentlich sein muss.

GR. Binder Rosemarie meldet sich zu Wort und erklärt grundsätzlich, dass der Vertrag durch eine Abordnung des Gemeinderates ausverhandelt wurde in dem Vertreter jeder Fraktion waren. Sie hat auf jeden Fall das Vertrauen in das Ergebnis;

GR. Meissner wirft Hr. Binder den Tatbestand der Befangenheit vor, weil er die Bewohner der Ortschaft Hörgattern gemeinsam mit Hr. Sticht am Mittwoch, 17.12.2003 in das Werk der Fa. Stiwa eingeladen hat und unter anderem den Kreisverkehr diskutiert hat. Vizebgm. Binder weist den Vorwurf entschieden zurück und sagt, dass es sich lediglich um eine Vorinformation der Nachbarn zu einem

sehr brisanten Thema (Lösung der Problematik Kreuzung Hörgattern) gehandelt habe.

Vizebürgermeister Hauser sagt, dass die betreffende Erschließungsstraße im Norden lange ein Thema bei den Verhandlungen war. Die Gemeinde wollte unbedingt, dass sie in das öffentliche Gut kommt. Dem Wunsch der Gemeinde wurde nicht Rechnung getragen von Seiten TISP und Stiwa.

GR. Strobl sagt, dass gegenüber dem Erstentwurf eine wesentliche Verbesserung erreicht wurde, indem der Zeitpunkt der Übertragung des öffentlichen Gutes für den betreffenden Weg wesentlich vorverlegt wurde. Im jetzigen Vertrag wird der Weg nach Fertigstellung des Grobasphaltes ins öffentliche Gut abgetreten. Dieser Zeitpunkt ist im Vertrag genau festgehalten und liegt 4 Wochen vor der Eröffnung eines etwaigen Betriebes auf der Fläche der Gemeinde. Auch RA. Dr. Blum schließt sich der Stellungnahme von Hr. Strobl an und weist darauf hin dass dies eine klare Verbesserung gegenüber dem Erstentwurf darstellt.

GR. Meissner erkundigt sich wie die Flächen für die Retention und den Brunnen festgelegt werden. AL Stockinger gibt die Auskunft, dass es ein wasserrechtliches Projekt gegeben hat in dem die Größe der Teiche festgelegt wurden und für ausreichend empfunden wurden. Diese Retention bezieht sich jedoch nur auf die Fläche Lachinger; Es wird die tatsächliche Fläche der Teiche in der Natur vermessen und ins öffentliche Gut abgetreten.

Hr. Sticht, weist noch einmal extra darauf hin, dass die Veranstaltung am 17.12.2003 er als Nachbar der Hörgatterer einberufen hat und Hr. Binder, nachdem er die Leute kenne ersucht hat diese dazu einzuladen. Er wollte nur die Interessen der Anrainer in die Erstplanung mit einfließen lassen.

GR. Lachinger erkundigt sich, welche Lieferungen und Leistungen im Punkt IV. 14. (enthalten in der Summe für Verkehrsaufschlüsselung – 332.000,-- Euro) enthalten sind. Es wird im bescheinigt, dass man dazu zB. Planungsleistungen, Ablöse der Garage des Hauses Hörgattern 17 hineinrechnen kann. Auch eine Forderung der Gemeinde diese Kosten auf reine Geldleistungen zu beschränken wurde von TISP und Stiwa nicht akzeptiert.

GR. Ablinger sieht die Entwicklung des Betriebsbaugebietes in Gampern grundsätzlich positiv. Er stellt jedoch fest, dass der erste Vertrag und das Positionspapier der Gemeinde mit der Beschlussfassung dieses Vertrages ungültig wird und er sieht keinen Grund zur Euphorie.

Der ehemalige Vizebürgermeister Franz Seyringer ist als Zuhörer anwesend und meldet sich zu Wort. Er war von Anfang an in die Verhandlungen involviert und hat sehr viel Zeit in der Erstphase des Betriebsbaugebiet investiert. Seiner Meinung nach hatte die Gemeinde in dem 1. Vertrag sehr gute Bedingungen und er ist sich sicher, dass die Gemeinde keine Fehler gemacht hatte, welche eingeklagt werden könnten. Er ist in Kenntnis des neuen Vertrages und meint, dass diese Vereinbarung für die Gemeinde Gampern sehr schlecht ist, weil man alles aus der Hand gibt. Er kann sich erinnern, dass Hr. Sticht damals zur Gemeinde Gampern kam und 10 ha Grund für seine Vorhaben benötigte. Man kam ihm immer entgegen und hatte grundsätzlich immer ein gutes Einvernehmen. Die Probleme begannen erst mit der

Situierung der Halle für das Werk IV von Stiwa. Auch hier war die Beharrung des Gemeinderates ein richtiges Vorgehen wie sich jetzt zeigt. Er weist noch einmal darauf hin, dass dieser Vertrag nicht gut für die Gemeinde Gampern ist, sagt aber auch dass er dies nicht mehr entscheiden kann und will. Außerdem ist er der festen Überzeugung, dass es nie einen Anlass für Klagen gegeben hat und diese nur als Mittel zum Zweck verwendet wurden. Die Zuhörer und Gemeinderäte applaudieren.

GR. Sterrer Anni bemängelt, dass es keine Regelung gibt in der steht (wie im Erstvertrag) wann, wie viele Arbeitsplätze entstehen. Vizebürgermeister Hauser verweist darauf, dass in der Wirtschaft man nicht vorausschauend sagen kann wie sich die Gesamtsituation entwickelt und daher eine derartige Regelung nicht zweckmäßig ist.

Für GR. Strobl haben sich einige wesentliche Dinge geändert. Der alte Gemeinderat hat immer einen Businessplan gefordert. Dieser wurde in den Vergleichsgesprächen von Tisp vorgelegt. Wir müssen Visionen haben und man muss zu diesem Schritt bereit sein, auch in der Gewissheit, dass man viele Punkte nicht absichern kann.

GR. Gruber sieht die Dinge so, dass das Misstrauen von Tisp/Stiwa gegenüber der Gemeinde viel größer sein muss als umgekehrt, da sehr viele genaue Formulierungen in diesem Vertrag enthalten sind (Die Gemeinde verpflichtet sich ...)

GR. Lachinger fasst noch einmal zusammen, dass die Verhandlungen unter dem Druck einer Klage geführt wurden und daher er mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist. Wenn man mit dem Rücken zur Wand verhandelt und noch dazu die Fraktionen der ubg und SPÖ nicht konsequent verhandelt haben kommt kein guter Vertrag zu Stande. Er kann den vorliegenden Vertrag so nicht unterstützen. Er verweist auf das Kompromissangebot von Hr. Sticht im alten Gemeinderat im Juli dieses Jahres in dem der gesamte Grund der Parzelle 5317, KG. Gampern der Gemeinde Gampern zur Verfügung gestanden wäre. Durch die Änderungen im Gemeinderat wurde die Verhandlungsposition der Gemeinde entscheidend aufgeweicht und im Endeffekt stehen der Gemeinde nicht mehr 14 ha sondern nur mehr 5 ha Grund zur Verfügung zur Verfügung.

Der Gemeinderätin Waltraud Klampferer fehlt die Klarheit in diesem Vertrag. Sie meint auch wenn gewisse Dinge so gemeint sind, warum man dies dann nicht auch so niederschreibt. Auch Sie kann sich mit diesem Vertrag im Detail nicht einverstanden erklären.

Vizebürgermeister Binder fasst zusammen und stellt fest, dass man jede Eventualität nicht ausschließen kann. Für große Projekte muss man auch ein gewisses Risiko eingehen. Im gesamten jedoch sieht er es als große Chance für Gampern um die uns umliegende Gemeinden beneiden. Das ubg hat die Verhandlungen und das Betriebsbaugelände sehr ernst genommen und sich hineingehängt. Er appelliert auch an Hr. Sticht für eine gute zukünftige Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Planbeilage Nr. 2 dieses Vertrages noch dahingehend korrigiert werden muss, dass auch das Straßenstück auf der Parzelle 5317 bis zur eingezeichneten Trompete auf die B 1 grau hinterlegt werden

muss. Dies wurde in der letzten Verhandlung besprochen und wird ihm von allen Vertretern des Verhandlungsteams bestätigt.

Weiters sieht der Bürgermeister den alten Vertrag als besser. Er ist „zerissen“ zwischen Chance und Risiko für die Gemeinde Gampern. Seiner Meinung nach ist der vorliegende Vertrag nicht gut, er kann aber im Hinblick auf die schwierigen Verhandlungen mit der Klage im Hintergrund und dem nicht geeinten Auftreten der Gemeinde mit diesem Vertrag leben und verweist darauf, dass er sich ein besseres Verhandlungsergebnis gewünscht hätte. Er will diese Chance für Gampern jedoch nicht verpassen. Weiters stellt er in den Raum, dass jeder Gemeinderat für sich überlegen soll ob dieser Vertrag für die Gemeinde Gampern mehr Chancen oder mehr Risiko in sich birgt.

GR. Rosner weist noch darauf hin, dass im Trenngrün keine Veranstaltungen stattfinden dürfen, welche Lärm verursachen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 22.55 Uhr für 5 Minuten und bespricht die geänderten Vertragsbestandteile mit Hr. Sticht, Hr. Dr. Blum, Hr. Binder und Hr. Strobl außerhalb des Sitzungssaales.

Nach der Unterbrechung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Vertrag wie in der **Anlage 4** dieser Verhandlungsschrift beigelegt mit folgenden Zusätzen:

- Änderung des Straßenstückes auf der Parzelle 5317, KG. Gampern von der Ost-West Verbindung bis zum Anfang der geplanten Ausfahrtstrompete auf die Bundesstraße 1 auf der Planbeilage 2 in grau hinterlegt.
- Änderung des Punktes III. 2 a) auf der Seite 4 – Wegfall des 2. Satzes
- Die Optionsweitergabe erfolgt durch ihm dem Bürgermeister im Sinne des Vertrages

Bschluss: 16 für den Antrag, 2 Gegenstimmen – Mag. Lachinger Alfred, Thomas Ablinger, 7 Enthaltungen - Mag. Andreas Meissner, Waltraud Klampferer, Christian Neudorfer, Johann Hauser, Anna Sterrer, Brigitte Seyfriedsberger, Josef Mayr (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Auf Grund der bereits fortgeschrittenen Zeit wird auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 9 einstimmig vorgezogen,

9. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Der Bürgermeister nimmt der Reihe nach folgende Ehrungen vor und überreicht dabei Ehrenurkunden und eine Uhr mit dem Gemeindewappen als Geschenk:

| | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------------|
| Seyringer Franz | 1979 - 1997 | Vizebürgermeister |
| | 1997 – 2003 | Gemeindevorstand |
| Loy Franz | 1979 – 1997 | Gemeinderat |
| | 1997 – 2003 | Gemeindevorstand |
| Wageneder Josef | 1991 – 2003 | Gemeindevorstand |
| Ensinger Alois | 1979 – 1985 | Gemeinderat |
| | 1985 – 1991 | Gemeindevorstand |
| | 1991 – 2003 | Gemeinderat |
| Falkensteiner Franz | 1991 – 1997 | Gemeinderat |
| Ing. Fellner Anton | 1991 – 2003 | Gemeinderat |
| Dum Anton | 1997 – 2003 | Gemeinderat |
| Mayr Johann | 1985 – 2000 | Gemeinderat |

Die Geehrten Gattermayer Josef (Gemeinderat 1991 – 2003) und Dum Anton (1997 – 2003) waren nicht anwesend und die Urkunde sowie das Ehrengeschenk wird Ihnen vom Bürgermeister nachgereicht. Der ebenfalls zur Ehrung eingeladenen ehem. Bürgermeister Anton Brunbauer erklärte telefonisch bereits vor der Gemeinderatsitzung, dass er die Ehrung nicht annehmen wird.

Weiters wird der Punkt 7 dieser Verhandlungsschrift aus demselben Grund wie vorher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig vorgezogen. Die ansuchenden Wohnungswerber sind als Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal, um die unter TOP 2 und 3 beschlossenen Verträge gemeinsam mit Hr. Sticht Walter und Hr. RA Dr. Helmut Blum zu unterzeichnen. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hauser.

7. Vergabe der VS - Wohnung

Der als Anlage 5 dieser Verhandlungsschrift beiliegende Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Angelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Umwelt, Soziales und Wohnen vorbehandelt und der Obmann Christian Strobl erläutert, dass der vorgetragene Vertrag dem entspricht jedoch seiner Meinung nach die Befristung des Mietverhältnisses auf 2 Jahre sein soll. Außerdem wurde eine Zweckbindung der Einnahmen für die Jugendarbeit vereinbart. GR. Lachinger stellt diese Vorgangsweise (Zweckbindung) in Frage. GR. Klampferer Waltraud meint, ob es nicht üblich wäre eine Kautions zu verlangen. GR. Strobl antwortet, dass es keine Gegenstände in der Wohnung gäbe die eine Kautions bedingen würden. Eine etwaige Ablösung der Küche muss mit dem Vormieter vereinbart werden.

GR. Gruber Manfred erwähnt eine möglich notwendige Ersatzwohnung für die derzeitigen Mieter im Lehrerwohnhaus. Man sollte die Befristung nur auf 1 Jahr machen, damit man einen Handlungsspielraum hat.

Auf die Anfrage von Fr. Klampferer weist der Amtsleiter darauf hin, dass üblicherweise nur ein Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Wohnung gefasst werden könnte und sodann eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müsste, damit auch andere Gemeindeglieder die Möglichkeit hätten sich um diese Wohnung zu bewerben. Hr. Neuhofer meint jedoch, dass diese Wohnung seit mehr als einem halben Jahr leer steht und nur durch die Bewerbung von Fr. Steinbichler und Hr. Töpfer eine Vermietung erst aktuell geworden sei. Er ist daher der Meinung die Wohnung direkt an diese Bewerber zu vermieten. GR. Ablinger bemängelt die mangelnden Unterlagen für die Entscheidung. AL Stockinger stellt klar dass die Informationen von der Ausschusssitzung her unklar waren.

Nach Abschluss der Diskussionen stellt Vizebürgermeister Hauser Franz den Antrag den beiliegenden (Anlage 5) Mietvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen und somit die Wohnung an Fr. Steinbichler Daniela und Hr. Töpfer Rainhard ab 01. Jänner 2004 befristet auf 2 Jahre zu vermieten.

Beschluss: Einstimmige Annahme - (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Anmerkung: Bürgermeister war bei der Abstimmung nicht anwesend

Der Bürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz der Sitzung;

4. Finanzen

Der Bürgermeister hält zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes fest, dass die nun folgenden 4 Punkte (a – d) bereits in der Finanzausschusssitzung vom 15. Dezember 2003 vorbesprochen wurden.

A) Abfallgebührenordnung

Nachdem auf Anfrage des Bürgermeisters keine Diskussionsbeiträge zu der den Gemeinderäten bekannten Abfallgebührenordnung vorliegen stellt er den Antrag die als Anlage 6 dieser Verhandlungsschrift beiliegenden Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

B) Säuglingsgutscheine

Der Obmann des Finanzausschusses Mag. Alfred Lachinger berichtet, dass es sich um keine normale Erhöhung handelt, sondern seit mehr als 10 Jahren derselbe Betrag ausbezahlt wurde und daher eine großzügige Erhöhung von dzt. € 36,34 auf 50 Euro vorgeschlagen wird.

Nachdem auf Anfrage des Bürgermeisters keine weiteren Diskussionsbeiträge zu der Erhöhung der Säuglingsgutscheine vorliegen stellt er den Antrag die Säuglingsgutscheine ab 01. Jänner 2004 von € 36,34 auf € 50,-- zu erhöhen.

Beschluss: *Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)*

C) Rücklagenbildung

Vom Finanzausschuss wird vorgeschlagen noch im Jahr 2003 folgende Rücklagen zu bilden:

| | |
|---|--------------|
| Tanklöschfahrzeug (auf 1 Jahr befristet) | € 73.000,-- |
| Trennung der bisherigen Rücklage FF-Haus/Musikheimbau Und leichte Erhöhung auf | |
| Musikheimbau (auf 1 Jahr befristet) | € 104.000,-- |
| FF-Hausbau | € 163.000,-- |

Nachdem auf Anfrage des Bürgermeisters keine Diskussionsbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vorliegen stellt er den Antrag die vorgenannten Rücklagen noch im Jahr 2003 anzulegen.

Beschluss: *Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)*

D) Bestehende Darlehensverträge

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass durch Nachverhandlungen eines fix verzinsten Darlehens für den BA 02, welches 1994 bei der Ersten Bank in Wien abgeschlossen wurde, eine Bonifikation von ca. € 70.000,-- (Verringerung des Zinssatzes von 2,1 % über eine Laufzeit von 2 Jahren ab dem 1. Jänner 2004) erreicht werden konnte. Vizebürgermeister Binder bedankt sich beim Bürgermeister für das Engagement und gratuliert zu diesem Erfolg.

Der Bürgermeister verlässt abermals den Sitzungssaal, um die Unterzeichnung der unter TOP 2 und 3 beschlossenen Verträge gemeinsam mit Hr. Sticht Walter und Hr. RA Dr. Helmut Blum fortzuführen. Er übergibt den Vorsitz wieder an Vizebürgermeister Hauser.

5. Einrichtung Personalbeirat

Der Amtsleiter erläutert die Sache. Der Personalbeirat besteht in Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten aus 4 Dienstgebervetretern und 3 Dienstnehmervetretern und wird für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates eingerichtet.

Im Fall der Gemeinde Gampern entsendet als Dienstgebervetreter hiezu die ÖVP-Fraktion den Vorsitzenden und einen weiteren Dienstgebervetreter und die beiden

anderen Dienstnehmervorteiler kommen aus dem Bedienstetenstand, welche vom Gemeinderat zu bestellen sind.

Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied vorgesehen, dass im Falle der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht geheim sondern öffentlich durch Erheben der Hand durchgeführt.

Dem Gemeinderat liegen schriftliche Wahlvorschläge der Fraktionen hinsichtlich Entsendung von Dienstgebervorteilern sowie ein schriftlicher Vorschlag der Bediensteten zur Bestellung der 3 Dienstnehmervorteiler vor.

*Für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates werden in jeweiliger **ein-stimmiger Fraktionswahl** die nachstehenden Dienstgebervorteiler entsandt sowie auf Antrag des Bürgermeisters mit **ein-stimmigen** Beschluss des gesamten Gemeinderates die nachfolgend angeführten Dienstnehmervorteiler bestellt (Anmerkung: Bürgermeister war bei der Abstimmung nicht anwesend)*

MITGLIEDER

ERATZMITGLIEDER

Dienstgebervorteiler

Vorsitzender

Franz Hauser, Haunolding

Anni Sterrer, Gampern

Brigitte Seyfriedsberger, Pöring

Karin Macher, Gampern

Karin Friedl, Witzling

Siegfried Schmedler, Gampern

Hermann Krenn, Gampern

Norbert Neuhofer, Koberg

Dienstnehmervorteiler

Johann Gehmaier

Johann Schmid

Anita Hemetsberger

Bettina Leim

Josef Meinhart

Josef Sulzberger

6. Bericht von der Prüfung des Prüfungsausschusses am 04.12.2003

Frau Binder Rosemarie stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Bloo trägt den Bericht über die am 04.12.2003 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern vor.

Die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Speziell wird auf die Prüfung der Kassenbestände und auf die Abrechnung der Abbiegespur Baumgating hingewiesen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird der vorliegende Prüfungsbericht **einstimmig** zur Kenntnis genommen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

Anmerkung: Bürgermeister war bei der Abstimmung nicht anwesend

8. Errichtung einer Beleuchtung des Gehweges und der Übergänge entlang der B1 in Baumgating im Bereich Padinger/Zachmann bis zur Einmündung in den Güterweg Haunolding

Der Antrag zu diesem TOP von GR. Alois Brüdl wird verlesen (Anlage 7).

Der Bürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal. Der Vorsitz bleibt bis zur Beendigung des TOP 8 bei Vizebürgermeister Hauser Franz.

Hr. Brüdl erläutert, dass es bereits mehrmals Bemühungen hinsichtlich dieser Beleuchtung des Gehweges in Baumgating gegeben hat. Er sieht auf Grund der steigenden Verkehrsunfälle und des steigenden Verkehrsaufkommens die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme, da es fast unmöglich ist die Bundesstraße 1 zu überqueren.

Weiters wird festgehalten, dass bereits am 10. Dezember 2003 an die zuständige Stelle der Landesregierung ein Ansuchen um technische und finanzielle Unterstützung ergangen ist.

GR. Brüdl stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten damit eine Beleuchtung entlang des Gehweges südlich der B 1 in Baumgating von der Einmündung in den Güterweg Haunolding bis zu den Wohnhäusern Padinger/Zachmann errichtet werden kann.

Beschluss: *Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)*

Anschließend stellt GR. Weiss den Antrag die Beleuchtung im Bereich der Abbiegespur Baumgating und dem neu errichteten Gehweg nördlich der B 1 in diesem Bereich sowie beim Fahrbahnteiler ehest möglich zu realisieren. Es wird dezidiert festgehalten hier kein Vergabeverfahren zu machen, sondern so bald wie möglich unter zu Hilfenahme eines Beleuchtungsexperten des Landes Oberösterreich Beleuchtungskörper anzubringen.

Beschluss: *Einstimmig Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)*

10. Allfälliges

